

Festsetzung der Einwohnergleichwerte (EGW)

Name des Gewerbebetriebs/Inhabers.....
 Tel.:..... E-Mail:.....
 Betriebsstätte (Adresse)
 Bezeichnung des Gewerbes
 Gewerbeanmeldung:..... Aufnahme Betrieb zum:

Betriebs- oder Einrichtungsart	<u>Beschäftigte in Vollzeit oder mehr als der Hälfte der branchenüblichen Arbeitszeit</u> (incl. Firmeninhaber, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende)	<u>Beschäftigte</u> (Aushilfen, Teilzeitkräfte), die die Hälfte der branchenüblichen Arbeitszeiten beschäftigt sind	Beschäftigte, die <u>weniger</u> als die Hälfte ihrer Arbeitszeit beschäftigt oder weniger als die Hälfte auf dem Grundstück beschäftigt sind (Vertreter, Monteur u.a.)
a) Krankenhäuser, Kliniken, Pflegeheime und ähnliche Einrichtungen			
b) öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, selbstständige Tätige der freien Berufe, selbstständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter, selbstständige mit Büro- oder Praxisräumen			
c) Schulen, Kindergärten, Kindertages(groß)pflge, Jugendeinrichtungen einschl. Lehr- und Betreuungspersonal			
d) Speisewirtschaft, Imbissstuben			
e) Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Eisdielen			
f) Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen			
g) Lebensmitteleinzel- und Großhandel			
h) Sonstiger Einzel- und Großhandel			
i) Industrie, Handwerk und übriges Gewerbe			
j) Bäckereien, Metzgereien, Café			
k) Frei- und Hallenbäder, Friedhöfe, Schützenhäuser, Sporthallen/-stätten, Kirchen, Veranstaltungen	Die Festsetzung der EGW erfolgt durch die Stadt Kempen und orientiert sich am tatsächlichen Abfallaufkommen.		

Restabfallgefäß vorhanden ja 120 l 240 l 770 l 1.100 l nein
 Nutzung privates Restabfallgefäß ja 120 l 240 l 770 l 1.100 l nein
 Abfälle zur Verwertung ja Verwertungsunternehmen:..... nein

47906 Kempen, den Unterschrift.....

Berechnung Tiefbauamt

Zu berücksichtigende Personen..... Einwohnergleichwerte (EGW).....

Abfallgefäß: